

Für eine tier- und umweltgerechte Landwirtschaft

Hintergrundinformationen

Stand: 27. Juni 2017

Die Art und Weise, wie unser Land bewirtschaftet wird, hat enorme Auswirkungen auf wichtige Schutzgüter wie Böden, Klima, Biodiversität, Wasser, Gewässer und Meere. Die intensive Landwirtschaft ist mitschuldig am massiven Artensterben im Offenland – sowohl durch den zunehmenden Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, Entfernung von Strukturelementen in der Landschaft, Umbruch und Intensivierung von Grünland, als auch durch den Verlust von besonders artenreichen Flächen wie Streuobstwiesen.

DARUM GEHT'S:

TIERHALTUNG

Die gegenwärtige Form der Tierhaltung macht Tiere krank. Weit verbreiteten Formen der Tierhaltung fehlt zudem die gesellschaftliche Akzeptanz. Nur durch den massiven Einsatz von Antibiotika kann dieses System aufrechterhalten werden. Ein Umbau der Tierhaltung ist dringend notwendig. Für viele Menschen stehen bestimmte Tierhaltungsformen in einem großen Widerspruch zu ethischen Grundsätzen für den Umgang mit (Nutz-)Tieren. Der Umbau ist auch notwendig, weil wichtige Umwelt- und Tierschutzziele und geltende EU-Richtlinien nicht eingehalten bzw. umgesetzt werden. Mehrere Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik laufen bereits: Wegen zu hoher Nitratwerte im Grundwasser (Nitratrichtlinie), wegen zu hoher Belastung von Gewässern (Wasserrahmenrichtlinie) und wegen zu großer Ammoniakemissionen (NEC- bzw. NERC-Richtlinie).

ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

Auch die Klimaschutzpläne von EU und Bund erwarten von der Landwirtschaft einen größeren Beitrag. Der Anteil der ökologischen Landwirtschaft muss sich fast verdreifachen, um die in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten 20 Prozent zu erreichen. Auch unter Agrarminister Schmidt wurden bei diesem langjährigen Ziel kaum Fortschritte gemacht: 2016 wurden nur 7,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands ökologisch bewirtschaftet. Der BUND fordert einen klaren Ausbauplan, damit das 20-Prozent-Ziel bis 2030 umgesetzt ist. Dies kann aber nur ein erster Schritt hin zu einer bäuerlich-ökologischen Bewirtschaftung der gesamten Nutzflächen in Deutschland sein. Nicht zuletzt hat sich die EU im Rahmen der globalen Nachhaltigkeitsziele zur Wahrnehmung internationaler Verantwortung verpflichtet (Sustainable Development Goals der UN Agenda 2030). Die Sicherstellung einer nachhaltigen Landwirtschaft, die Bewahrung der Biodiversität und die Unterstützung von Kleinbäuer*innen beim Zugang gerade zu lokalen und regionalen Märkten und Wertschöpfungsmöglichkeiten gehören zu den vereinbarten Zielen.

GENTECHNIK

Nach EU-Recht sind zwar gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel kennzeichnungspflichtig, aber nicht die mit Hilfe gentechnisch veränderter Futtermittel erzeugten Produkte wie Milch, Fleisch und Eier. Diese Kennzeichnungslücke ermöglicht, dass vor allem die Glyphosat-resistente Gentech-Soja von Monsanto in großem Stil in die Futtertröge von Nutztieren gelangt. Landwirt*innen wissen, was sie verfüttern, während Gentechnik bei tierischen Produkten für Verbraucher*innen unsichtbar bleibt.

Zwar schafft das freiwillige „ohne Gentechnik“-Label Abhilfe. In Deutschland nutzen es immer mehr Lebensmittelhersteller*innen. Doch ist dies nur die zweitbeste Lösung. Denn um auf Produkte schreiben zu können, was *nicht* drin ist, müssen die Produzent*innen einen großen Aufwand betreiben und für eine strikte Warentrennung und Analysen sorgen – und dafür die Kosten tragen. Da die Verantwortung für gentechnikfreie Ware allein bei denjenigen liegt, die Gentechnik nicht nutzen, wird das Verursacherprinzip ausgehebelt.

Auf EU-Ebene und in Deutschland ist unklar, ob die „Neuen Gentechniken“ (neue Technologien zur Genmanipulation) als Gentechnik eingestuft werden oder nicht. Die EU-Kommission hat eine rechtliche Einstufung immer wieder verschoben. 2018 wird der Europäische Gerichtshof dazu ein Urteil fällen. In Deutschland setzt sich

eine starke Lobby aus Wissenschaftsorganisationen und Zulassungsbehörden dafür ein, die „Neuen Gentechniken“ nicht nach dem Gentechnikrecht zu regulieren. Die Industrie hält sich in der öffentlichen Debatte auffallend zurück. Ihr gemeinsames Ziel ist es, dass vor allem Pflanzen, die mit sogenannten Genome-Editing-Verfahren erzeugt werden, weder einer Risikoprüfung noch einer Kennzeichnungspflicht unterliegen. (Mit diesen Verfahren werden Erbgutabschnitte umgeschrieben.)

Dabei ist selbst bei den Befürworter*innen der neuen Verfahren unumstritten, dass es zu ungewollten Effekten kommen kann. Im – inzwischen gescheiterten – Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Gentechnikgesetz findet sich eine entsprechende Passage, die geltendes Recht aushöhlen will.

SO GEHT'S NICHT:

Die Bilanz der schwarz-roten Koalition fällt im Agrarbereich sehr enttäuschend aus. Agrarminister Schmidt kündigte einige wichtige Vorhaben an, handelte aber entweder nicht oder beschränkte sich auf freiwillige Maßnahmen. Erst Ende 2016 veröffentlichte er sein Grünbuch, in dem sich einige wichtige und realistische Handlungsoptionen finden. Leider hat er in der Legislaturperiode nichts unternommen, um die Landwirtschaft tatsächlich klima- und umweltfreundlicher zu machen. Die Möglichkeiten, die aktuellen EU-Gelder der Agrarförderung für mehr Tierwohl, mehr Ökolandbau und die bäuerlichen Betriebe einzusetzen, ließen sich aufgrund des Widerstands der Union in Bund und Ländern nicht nutzen.

Stattdessen setzte sich der Agrarminister massiv für die Interessen der Lebensmittelkonzerne ein (bei der EDEKA-Übernahme von Tengelmann – wie auch Wirtschaftsminister Gabriel) und war politisch kaum von den Positionen des mächtigen Bauernverbandes zu unterscheiden. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte dieser Agrarpolitik wenig entgegensetzen. Einzig Umweltministerin Barbara Hendricks erzeugte internen und externen Druck auf das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) und erzielte einige ökologische Erfolge, beispielsweise, zumindest die Enthaltung bei Glyphosat-Abstimmungen in Brüssel.

TIERHALTUNG

Doch auch in der konservativen Agrarszene beginnt nun durch den Druck der Umwelt- und Tierschutzverbände eine Diskussion über die Zukunft der Landwirtschaft. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) stellte im Herbst 2016 zehn wichtige Thesen vor, die sofort heftigen Widerstand des Bauernverbandes hervorriefen. Zwei Landesbauernverbände aus Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein legten im Winter 2016/2017 mit ähnlichem Tenor wie die DLG nach und stellten richtige ökologische Fragen. Die neue Bundesregierung muss die gesellschaftlichen Anforderungen aufnehmen und endlich den Umbau der Tierhaltung beginnen, eine umweltgerechte Pflanzenproduktion einleiten und die EU-Agrarpolitik in diesem Sinne reformieren. Dazu müssen klare Umbaupläne mit verbindlichen Zielen und Fristen entwickelt werden. Das ist auch wichtig, um das massive Höfesterben zu beenden und den Bauernhöfen wieder eine Zukunft zu geben.

GENTECHNIK

Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD enthält die Verpflichtung, sich in Brüssel für eine verpflichtende Gentech-Kennzeichnung tierischer Produkte einzusetzen. Passiert ist nichts. Vor allem das federführende Landwirtschaftsministerium blockierte. Es verwies auf den angeblich mangelnden Willen der übrigen EU-Staaten – eine Behauptung, die nicht nachprüfbar ist. Die Untätigkeit der Bundesregierung hilft vor allem den Gentech-Konzernen, ihre ungeliebten Produkte weiterhin in die EU importieren zu können.

Im – inzwischen gescheiterten – Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Gentechnikgesetz vom November 2016 findet sich eine Passage zu den „Neuen Gentechniken“, die geltendes Recht zugunsten der Gentechnik-Anwender*innen umdefiniert. Der Entwurf stellt ein von der Chemieindustrie erfundenes „Innovationsprinzip“ auf eine Stufe mit dem Vorsorgeprinzip, eines der großen Errungenschaften des EU-Umweltrechts. Das Ziel: Schwächung und Abschaffung des Vorsorgeprinzips und Nicht-Regulierung der „Neuen Gentechniken“. Parallel dazu stuft das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit den „Neuen Gentechniken“ erzeugte Pflanzen als „nicht gentechnisch verändert“ ein – der BUND hat im Bündnis mit anderen Organisationen die Freisetzen des herbizidresistenten Cibus-Raps auf dem Klageweg gestoppt.

SO GEHT'S:

TIERHALTUNG

Die Nutztierhaltung muss grundlegend umgebaut werden. Weg von der tierquälerischen Intensivtierhaltung und hin zu Haltungsverfahren, die den Tieren gerecht werden – wie Weidetierhaltung, Öko-Tierhaltung und NEULAND. Tierhaltung ist wieder an die Fläche zu binden. Der Stall muss an die Tiere angepasst werden, statt die Tiere dem Stall anzupassen! Dadurch verringern sich die Notwendigkeit der Antibiotikabehandlung und die Nitratbelastung.

Für den Menschen notwendige Reserveantibiotika müssen für die Nutztierhaltung verboten werden. Ebenso Eingriffe wie das Kürzen von Hühner-Schnäbeln oder das Kupieren von Ferkel-Schwänzen. Eine nationale Nutztierstrategie ist zu erarbeiten, die die gesellschaftliche Forderung nach einem Umbau der Tierhaltung auf Grundlage des Nutztiergutachtens des wissenschaftlichen Beirates des BMEL mit konkreten Zeitetappen und Finanzierungsfestlegungen untermauert.

Lebensmittel müssen verbindlich und eindeutig gekennzeichnet werden, um Verbraucher*innen eine umweltfreundliche und tiergerechte Entscheidungsmöglichkeit einzuräumen. Dazu ist eine verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung für alle tierischen Lebensmittel einzuführen und Milch, Eier, Fleisch & Co. sind klar zu kennzeichnen, wenn bei ihrer Herstellung Gentechnik im Futtertrog war. Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln erzeugt wurden, der Kennzeichnungspflicht unterliegen.

GENTECHNIK

Mit Hilfe „Neuer Gentechniken“ erzeugte Pflanzen und Tiere müssen dem Gentechnikrecht unterliegen. Das heißt, sie müssen ein Zulassungsverfahren durchlaufen und sind einer umfassenden Risikoprüfung zu unterziehen. Sie müssen gekennzeichnet werden und ihre Rückverfolgbarkeit und mögliche Entfernung aus der Umwelt und der Lebensmittelkette muss gewährleistet sein. Bei Freisetzung und Anbau sind solcherart erzeugte Pflanzen im öffentlich zugänglichen Standortregister zu erfassen.

REFORM DER EU-AGRARPOLITIK

Die Reform EU-Agrarpolitik muss einen Beitrag zur Lösung der Probleme leisten, die durch die falsche bisherige Agrarpolitik verursacht wurden. Agrarbetriebe dürfen nur noch Geld für konkrete öffentliche Leistungen erhalten. Dann kann die EU-Agrarpolitik eine sehr wichtige finanzielle Säule für den Umbau der Tierhaltung und der Ökologisierung der Landbewirtschaftung sein und der bäuerlichen Landwirtschaft eine Zukunft geben. Die bisherige pauschale Flächenprämie ist abzuschaffen (42 Milliarden Euro pro Jahr in der EU). Neben den Fördermitteln müssen auch die EU-Marktornungen sowie das Ordnungsrecht auf eine bäuerlich-ökologische Landwirtschaft und regionale Wertschöpfungsketten ausgerichtet werden.

FORDERUNGEN AN DEN KOALITIONSVERTRAG

Der BUND fordert folgende Inhalte für den Koalitionsvertrag:

1. Im Koalitionsvertrag muss der grundlegende Umbau der Nutztierhaltung festgeschrieben werden. - weg von der tierquälerischen Intensivtierhaltung und hin zu tiergerechten Haltungsverfahren, wie Weidetierhaltung, Öko-Tierhaltung und NEULAND. Im Koalitionsvertrag ist darüber hinaus festzulegen, dass für den Menschen notwendige Reserveantibiotika für die Nutztierhaltung verboten sowie das Kürzen von Hühner-Schnäbeln und Kupieren von Ferkel-Schwänzen unterbunden werden. Eine verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung muss zwingend im Koalitionsvertrag verankert und durch die neue Bundesregierung auf den Weg gebracht werden.
2. Die neue Bundesregierung muss besonders gefährliche Pestizide wie Glyphosat und Neonikotinoide verbieten. Mit Hilfe „Neuer Gentechniken“ erzeugte Pflanzen und Tiere müssen dem Gentechnikrecht unterliegen und eine umfassende Risikoprüfung durchlaufen.
3. Die EU-Agrarpolitik muss reformiert werden. Öffentliche Gelder dürfen nur noch für konkrete öffentliche Leistungen – beispielsweise im Umweltschutz, zum Tierwohl, für den Ökolandbau oder zum Erhalt bäuerlicher Betriebe – bereitgestellt werden. Die Bundesregierung muss sich für die Abschaffung der pauschalen Flächenprämie einsetzen.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Bundesgeschäftsstelle
Silvia Bender
Teamleitung Biodiversität
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel. (0 30) 2 75 86-511
silvia.bender@bund.net

www.bund.net